



Privilegirte Schlesiſche Zeitung

No. 102. Donnerſtags den 1. May 1828.

Preußen.

Berlin, vom 27. April. — Se. Majeſtät der Kö-
nig haben dem bisherigen Ober-Landesgerichts-
Secretair **Dickmann** zu Eöſſlin, wie auch dem bisher-
gen Ober-Landesgerichts-Secretair und Kanzlei-Direk-
tor **Hahn** daſelbſt den Charakter als Juſtiz-Räthe
zu ertheilen gerühet.

Bei der am 22ſten, 23ſten, 24ſten und 25ſten d. M.
geſchehenen Ziehung der 8ten Königl. Lotterie zu 5
Thln. Einſaß in Courant in einer Ziehung, fiel der
erſte Hauptgewinn von 15000 Thln. auf No. 12688;
der zweite Hauptgewinn von 6000 Thln. auf No.
26101; 3 Gewinne zu 2000 Thln. fielen auf No.
9679 10415 und 13713; 5 Gewinne zu 1500 Thln.
auf No. 4745 14672 16531 29731 und 29985; 10
Gewinne zu 1000 Thln. auf No. 7961 8900 12574
15387 15959 16946 20672 25422 25625 u. 26596;
20 Gewinne zu 200 Thln. auf No. 380 884 1579
3489 4067 8991 9190 10436 15826 17472 23407
25327 26470 26861 26903 27265 28108 29051
29881 und 29981; 60 Gewinne zu 150 Thln. auf
No. 437 1847 1970 2485 3188 3956 4074 4887
6929 7024 7875 8040 8913 8997 9304 9684 9708
10266 10536 11084 12287 12410 14264 14721
15061 15305 16073 16346 16384 16420 16637
17005 17341 17356 17529 17849 18522 19458
19497 20432 20692 21307 21337 22506 23552
23689 24177 24500 25092 25220 25447 26392
27258 27416 28009 28836 28884 28920 29423
und 29543; 100 Gewinne zu 100 Thln. auf No.
490 803 937 966 1169 1442 1700 1900 2343
2583 2952 2974 3206 3211 3225 3524 3765
4154 4925 5843 5850 6294 7029 7167 7870 7879
8104 8416 8430 8944 9101 9163 9313 9419 9505
9528 9668 9812 10255 10332 10485 10553 10642
10897 11771 12923 12991 13012 13278 13385

13700	13796	14758	15193	16398	16960	17610
18255	18416	18513	18630	19083	19228	20073
20987	21127	21734	21846	22160	22165	22211
22401	22938	23174	23390	23626	24030	24521
24737	24739	24798	25028	25289	25759	25799
26318	26480	26499	26632	27178	27633	28028
28373	28924	28949	29217	29276	29363	29780
und 29926.						

Oeſterreich.

Die Reiſe des kaiſerlich braſilianischen Botſchafters
Marquis v. Rezenda nach London ſoll, wie in der
allgemeinen Zeitung aus Wien gemeldet wird, den
Zweck haben, mit dem dort akkreditirten braſilianischen
Geſandten in Betreff der neuſten Ereigniſſe in Portu-
gal Rückſprache zu halten und für jeden Fall die Rechte
des Kaiſers Don Pedro zu wahren. Der Marquis
von Barbacena iſt aus England nach Rio-Janeiro
abgeſegelt, um dem Kaiſer die bisherigen Vorfälle zu
melden, die ihn vielleicht zur Rückkehr nach Europa
und zum Widerruf der zu Gunſten ſeiner Tochter ge-
ſchehenen Thronentſagung veranlaſſen. — In fran-
zöſiſchen Blättern wird die Anzahl der in der Buko-
wina, dem Banat von Temeswar, dann in Slavo-
nien und Kroazien verſammelten öſterreichiſchen Trup-
pen auf 130,000 Mann angegeben. Der Korbon an
der ſerwiſchen Gränze, der aus 17 Gränzregimentern
beſteht, wird überdieß noch durch 40,000 Mann Li-
nientruppen, größtentheils ungarische Regimenter,
verſtärkt. Eine bedeutende Anzahl Feldgeſchütz iſt in
der Nähe von Temeswar und Semlin verſammelt.
Auch ſollen 9 Infanterie- und 4 Kavallerie-Regimen-
ter, die bisher in Italien ſtanden, beordert worden
ſeyn, aus ihren Kantonnirungen am Po und in andern
Theilen des lombardiſch-venetianiſchen Königreichs
aufzubrechen. Sie werden nach Venedig und den

übrigen Häfen des adriatischen Meeres instradirt, und von dort nach der dalmatischen Küste eingeschifft.

Wie man sagt, würde Fürst Lichtenstein den Oberbefehl über das in Ungarn und an den türkischen Gränzen sich bildende Beobachtungskorps erhalten. Auch spricht man von Formirung eines Theils der Landwehr in den österreichischen Staaten für den aktiven Felddienst. (Münch. Zeit.)

Deutschland.

München. Sonntag den 20ten April wurde in Nymphenburg das hundertjährige Jubiläum der vom Churfürsten Max Emanuel, dem Helden von Belgrad, und seinem Nachfolger Karl Albert erbauten Magdalenenkapelle, in Gegenwart Sr. Maj. des Königs gefeiert. — Fürst Constantin Ypsilanti ist aus Wien hier angekommen.

In der Badenschen ersten Kammer fand am 18ten d. die Diskussion über den Gesetzworschlag wegen Aufhebung der Kaufs-, Erbschafts- und Schenkungs- Accise, sodann über den Gesetzworschlag wegen Verwandlung des den Standes- und Grundherren zustehenden Bezugs der Bürgerannahms-Taxen in eine jährliche Rente und endlich über den Gesetzworschlag wegen Aufhebung der Accise und des Dmugeldes und Einführung eines Kesselgeldes statt. Nach einer längeren Erörterung wurden alle drei Gesetzworschläge, wie sie von der zweiten Kammer mitgetheilt worden, mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Frankreich.

Paris, vom 18. April. — Am 15ten Nachmittag hat der Bfchof v. Hermopolis eine Privataudienz bei dem Könige gehabt. — Am 17ten präsidirte Sr. Maj. in einem Ministerathe, der 4 Stunden dauerte. — Wegen Unwohlbefindens war Hr. v. Martignac beim gestrigen Conseil nicht zugegen.

In der Sitzung der Pairskammer vom 15ten beschäftigte man sich mit der Prüfung der, den Fürsten v. Hohenlohe und v. Arnberg bewilligten Einbürgerungs-Patente, welche nach einer unerheblichen Discussion für gültig erklärt wurden. Den Rest der Sitzung füllte die Erneuerung der Bureau's aus. In der Sitzung vom folgenden Tage wurden die Beratungen über die Proposition in Betreff der künftigen Ernennungsweise der Special-Commissionen eröffnet, und es ließen sich über diesen Gegenstand der Graf v. Mont, der Herzog v. Crillon, der Graf v. Tacher, der Herzog v. Broglie und die Grafen Mole und Dejean vernehmen. Da im Laufe der Discussion mehrere neue Vorschläge über denselben Gegenstand gemacht wurden, so wurden dieselben der betreffenden Commission zur Prüfung überwiesen. Verschiedene Berichte, im Namen des Bittschriften-Committee's, füllten den Rest der Sitzung aus.

Nachdem der Präsident in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 17ten der Versammlung ein Schreiben des Pairs, Grafen v. Dreuilleville, worin derselbe anzeigt, daß die Commission zur Aufsicht über die Tilgungskasse bereit sey, ihren Jahres-Bericht abzustatten, vorgelesen hatte, begannen die Beratungen über die fünfzehn Gesetzesentwürfe, wegen Anlegung neuer oder Verbesserung alter Landstraßen in verschiedenen Departements.

Unsere Lage hat sich noch nicht wesentlich geändert. Die Faktion der vorigen Minister wird täglich erbitterter. Bei Hofe herrschen Besorgnisse und Unentschlossenheit, und die Liberalen sind über die Unthätigkeit des Ministeriums immer ungeduldiger. Man sagt, selbst der König habe Hrn. v. Billele auffordern lassen, Paris zu verlassen. Bei Allem dem herrscht eine gewisse Besorgniß bei Hofe, die durch die politische Lage von Europa noch gesteigert wird. England besteht darauf, daß sich Frankreich über den Vertrag vom 6. Juli erkläre. Sollte Frankreich den Vertrag vom 6. Juli für gebrochen ansehen, so würde England sich auch nicht mehr für verpflichtet halten, und von nun an nur nach seinem besondern Interesse handeln. Es giebt in den höhern Sirkeln Leute die fürchten, alle Mächte möchten sich, wie einst bei Polen, auf das türkische Reich werfen, und sich in dasselbe theilen, und es möchte für das Haus Bourbon eine ähnliche Lage eintreten, wie im verstorbenen Jahrjüngert, wo es der Theilung zusah, ohne etwas davon zu bekommen. Man hält es daher für dringend, eine imposante Macht aufzustellen, da selbst für eine bloße bewaffnete Neutralität unsere Macht gegenwärtig zu unbedeutend ist. Das Budget spricht zwar von 200,000 Mann; es sollen aber kaum 80,000 Mann auf den Weinen seyn. Dazu gehören nun außerordentliche Hilfsmittel, die man, ohne eine gewisse Popularität gewonnen zu haben, nicht leicht erhält. Auch bei Hofe ist daher die Ueberzeugung herrschend, daß man eines kräftigen Ministeriums bedürfe. Doch ist es zum Entschlusse zu einer bestimmten neuen Auswahl von Ministern noch nicht gekommen, und man scheint noch auf weitere Ereignisse zu warten. Die neuen Wahlen auf einer Seite, die Angelegenheiten von Europa auf der andern, werden neue Veränderungen in unserer Lage herbeiführen. Die Liberalen warten mit Ungeduld auf diesen Zeitpunkt; ihre Gegner brechen in die heftigsten Aeußerungen aus, wenn sie nur daran denken. Diese Spannung kann unmöglich noch lange dauern.

Der Moniteur enthält einen, dem Anscheine nach, aus amtlicher Quelle gestoffenen Aufsatz über das der Deputirten-Kammer vorgelegte Preß-Gesetz, worin es unter Andern heißt: „Der König wollte, daß die fakultative Censur und die Tendenz-Prozesse aufgehoben und daß die Zustimmung der Regierung zur Herausgabe neuer Tagesblätter nicht mehr nöthig wäre; der König wollte mit Einem Worte, daß die Zeitungen, diese Hüter und Repräsentanten der vornehmsten unserer Freiheiten, dem gemeinen Rechte untergeordnet würden. Die Presse ist solchergestalt endlich frei gegeben und unser Repräsentativ-System hat durch Karl X. diejenige einzige Garantie erhalten, die ihm bisher noch fehlte; der 12. April 1828 hält die Versprechungen des 12. April 1814 und macht aus uns eine freie Nation. Wir fürchten nicht, daß

überleitete Klagen die Vernunft und die Billigkeit des Publikums irre leiten werden; die Erkennlichkeit der Nation wird in der neuen Gesetzgebung eine unermessliche Wohlthat finden; sie wird darin eine Ergänzung und Befestigung der Charte erblicken. Wenn indessen großmüthige Handlungen den Ruhm der Fürsten ausmachen, so sind die Rathgeber der Fürsten zur Vorsicht und Klugheit verbunden; das Ministerium kann aber ohne Furcht die Verantwortlichkeit der vorgeschlagenen neuen Maßregel vor allen wohlgesinnten Männern, vor den Freunden des Thrones, und vor ganz Frankreich übernehmen. Die Preß-Freiheit ist eine wesentliche Bedingung des Repräsentativ-Systems; ihr glaubte die Legitimität, als sie wieder zur Herrschaft gelangte, ihre Zukunft anvertrauen zu müssen; heutiges Tages, wo sie einen Theil der Volks-Sitten ausmacht, mußte sie einen Platz in der Gesetzgebung einnehmen. Es ist gefährlich für die Staaten, wenn die Völker sich, auf gutes Glück hin, in vorreilige Neuerungen einlassen, eben so gefährlich aber auch, wenn die Regierungen den schon vollendeten Neuerungen die Stirn bieten, und einem Werke der Zeit ihre Bestätigung verweigern wollen. Der Thron bedarf zu seiner Vertheidigung der Censur nicht; sie würde in dessen Händen nur noch eine offensive Waffe gewesen seyn, und der König, der durch die Charte regiert und von den Menschen nichts zu fürchten hat, mußte sonach jene drohende Waffe zerbrechen. Wo die Censur herrscht, lebt die verfassungsmäßige Regierung nur von Tag zu Tag, und es giebt bei unbeschränkter Freiheit doch nirgends Sicherheit; die Sicherheit aber ist das erste Gut, welches die Könige ihren Völkern schuldig sind, wie sie andererseits auch wiederum das erste Bedürfniß der Regierungen ist. Alles was daher das Gebäude unserer Institutionen befestigt, ist zugleich auch für die Monarchie ein neues Bollwerk. Sobald Frankreich erst in dem vollständigen Besitze der Charte seyn wird, kann es mit festem Schritte der Zukunft entgegen gehen. Der Augenblick rückt heran, wo jedes Mißtrauen schwinden wird. Alle diejenigen Männer, welche aufrichtig die Charte, und nicht mehr als die Charte wollen, werden sich mit den Dienern des Königs zur Beschützung der Autorität desselben vereinigen, und den Parteien, die sich gegen dieselbe etwa bilden möchten, leicht die Stirn bieten. Eine Regierung ist stark, wenn sie aus ihrer Sache die Sache aller rechtmäßigen Wünsche und Interessen des Landes macht; denn sie ist gleichzeitig die Repräsentantin der Ordnung und die Hüterin der Freiheit."

Das Journal des Débats enthält einen abermaligen Artikel zur Vertheidigung des neuen Preß-Gesetz-Entwurfs, worin dem Hrn. Benjamin Constant einige Schmeicheleien über den Beifall, den er demselben gezollt, gesagt, und die Einwürfe, die gegen den Entwurf vorgebracht worden sind, widerlegt werden.

Der Aufsatz schließt mit der sehr richtigen Bemerkung, daß, wenn die Gegner des Gesetzes viele Stimmen für sich in der Kammer gewinnen, dasselbe leicht verworfen werden möchte, in welchem Falle Frankreich sodann aufs Neue der Censur, den Privilegien und den Tendenz-Prozessen verfallen seyn würde.

Die Quotidienne will wissen, daß man sich in den Büreaus des Kriegs-Ministeriums damit beschäftigt, 300 auf halben Sold stehende Offiziere wieder in Activität treten zu lassen.

Es ist bereits früher erwähnt worden, daß dem Königl. Gerichts-Hofe durch den Präsidenten de Seze der Antrag gemacht worden war, den General-Procurator zu veranlassen, einen Tendenz-Prozess gegen einige Pariser Zeitungen einzuleiten. Der Gazette des Tribunaux zufolge, sollten die incriminirten Blätter, der Courier français, der Constitutionnel und das Journal des Débats seyn. Da indessen mittlerweile der neue Preß-Gesetz-Entwurf in die Kammer gebracht worden ist, wonach die Tendenz-Prozesse gänzlich aufhören sollen, so ließ sich mit ziemlicher Gewißheit voraussehen, daß der Gerichts-Hof dieser Rechts-Sache keine ernste Folge geben werde. Die betreffende Sitzung hat gleichwohl vorgestern bei verschlossenen Thüren unter dem Präsidium des Herrn Seguier stattgefunden; der Gerichtshof hat aber, obgleich einige Mitglieder eine Frist zur nähern Untersuchung der bezeichneten Artikel verlangten, sogleich entschieden, daß zu einer Belangung vor Gericht kein hinreichender Grund vorhanden sey.

Die Offiziere vom Staabe unserer Armee-Abtheilung von Catalonien, welche sich seit der Räumung dieser Provinz noch in Perpignan aufhielten, haben Befehl, nach Catalonien zurückzukehren, um wichtige topographische Arbeiten, die ihnen aufgetragen waren und die sie mehrere Monate vor dem Abzuge aus Barcelona angefangen hatten, fortzusetzen.

Gestern früh eingegangenen Briefen aus London vom 14ten d. zufolge, sind die Rüstungen in den dortigen Seehäfen nicht so bedeutend, als daß man auf eine große Expedition schließen mußte, und sollen sie bloß die Erneuerung der Stationen und Ablösung mehrerer Garnisonen im Mittelmeere und Westindien zum Zweck haben. Ueberhaupt glaubt man an der Londoner Börse allgemein, daß England streng neutral bleiben werde, und daß alles, was jetzt in den türkischen Angelegenheiten geschieht, unter den drei Mächten verabredet ist.

Der bekannte Bankier Paravey ist am 15ten d. unsichtbar geworden, und man fürchtet, daß er sich das Leben genommen habe. Verlegenheiten in Geschäften hatten ihn vor 2 Monaten genöthigt, zur Kasse seiner Freunde seine Zuflucht zu nehmen; derselbe Fall trat noch einmal ein, und seine Freunde verläugneten sich nicht, allein er war mittlerweile verschwunden, mit Hinterlassung eines Briefes, daß er bald nicht mehr

seyn werde. Indes steht es um den Zustand seines Vermögens gar nicht schlecht. — Es heißt, bei dem Fallissement seyen zwei Mitglieder der bekannten vor- maligen provisorischen Regierung sehr theilhaftig; der eine (der Herzog von Dalberg) komme mit 3 Mill. und der andere mit 1,800,000 Fr. in die Masse.

In der Nacht zum 12ten d. haben in Lyon Diebe, über deren Kühnheit und Gewandtheit man erstaunen muß, mittelst Einbruchs in das Comptoir des Banquiers Beaupe 130taus. Fr. in baarem Gelde geraubt, nachdem sie über sieben feste Schlösser erbrochen und eine eiserne Kiste eingeschlagen. Zwei Beutel mit 1000 Fr. hatten sie liegen lassen. Seit 40 Jahren ist in Lyon kein so bedeutender Diebstahl geschehen.

Spanien.

Bayonne, vom 12. April. — Der hiesige General-Commandant hat am 9ten eine telegraphische Depesche aus Paris erhalten, die den französischen Besatzungen von Pampeluna und St. Sebastian den Befehl bringt, diese Festungen unverzüglich zu räumen, und nach Frankreich zurückzuziehen. Es wurden demnach Courier mit diesen Befehlen an die französischen Commandanten jener beiden Städte abgeschickt. — Die neuesten hier angekommenen Briefe aus Madrid sprechen von Anstalten zu einer Aushebung von 40tausend Mann. Aus Portugal wird gemeldet, der Infant Don Miguel sey so sehr gegen die Engländer aufgebracht, daß er seiner Schwester und dem Marquis von Loule Verzeihung ihres Fehltritts versprochen habe, falls sie Großbritannien verlassen, und ihren Wohnsitz in Frankreich aufschlagen wollten.

Bevollmächtigte der Municipalität von Pampeluna sind hier eingetroffen und haben bei einem unserer Capazirer ein vollständiges Meublement für die Zimmer, welche der König und die Königin von Spanien bewohnen sollen, bestellt. JJ. Maj. werden sich vom 1. bis zum 5. Mai in Pampeluna aufhalten, zu welcher Zeit der Platz von den französischen Truppen völlig geräumt seyn wird.

Am 10ten hatte man in Pampeluna angefangen, die Arzneyen des französischen Hospitals einzupacken. Am andern Tage sollte ein Transport Kranker, Gepäck und das Material der Artillerie nach Frankreich abgehen. Der Tag der gänzlichen Räumung und der Uebergabe des Orts an die spanischen Behörden war noch unbestimmt, doch sprach man vom 25sten, als dem spätesten Termin.

Man glaubt, daß die sämmtliche Artillerie von Pampeluna und St. Sebastian in Bayonne bleiben und daß die dazu gehörigen Artillerie-Compagnieen hier und in der Umgegend Canonnirungen beziehen werden.

Die Briefe aus Madrid enthalten nichts Interessantes. Die Regierung will den einzelnen Portugiesen, welche sich in den Gefangenen-Depots befinden, keine Paßse ausfertigen lassen; sie sollen alle zusammen ab-

gehen. — Die Adjutanten des Silveira befinden sich noch hier, und erwarten ihren General, der bald wieder hier eintreffen soll, von Paris zurück. Er und sein Neffe, der Marquis von Chaves, sollen alle in Spanien befindliche portugiesische Gefangene sammeln und nach Portugal zurückführen.

Madrid, vom 7. April. — Alle Briefe des Königs an die hier niedergesezte Junta für die Ersparnisse zeigen den entschiedenen Entschluß, die Einschränkungen mit dem 1sten kommenden Monats ins Werk zu setzen. Anstatt 20 Miliz-Regimenter, die entlassen werden sollen, weil man 7 neue Infanterie-Regimenter, jedes von 3000 Mann, errichten. In einigen Tagen geht ein Regiment Königl. Garde von hier nach Barcelona als Besatzung ab. Auch soll eine Expedition nach Havana abgehen, um zur Zeit zu einem Angriff auf Mexico vorwandt zu werden. Der General-Capitain der Marine, Don Juan de Dieu Tapeta, ist auf der Insel Leon gestorben; die franz. Truppen bestatteten ihn zu Grabe.

In Malaga sind, wie der Constitutionnell sagt, die Truppen von allem so entblößt, daß sie sich aus den Bettüchern Hemden und Beinkleider machen.

Es scheint nicht, als ob Gen d'Urgel sobald von den Franzosen würde geräumt werden.

Barcelona, vom 12. April. — Kaum war unser Legationssecretair, Hr. v. Billalba, am 8. früh hier eingetroffen, als er eine Audienz bei dem Könige hatte; zugleich hieß es, die französi. Truppen werden Pampeluna räumen. Diese Nachricht hat sich bestätigt. Man trifft bereits Vorkehrungen für den Marsch der nach Frankreich zurückkehrenden Truppen. Die Räumung von Cadix scheint ausgesetzt. Für das Gesolge des Königs sind in Saragossa 800 Wohnungen in Beschlag genommen. Die portug. Flüchtlinge in Aragon desertiren von allen Seiten.

Portugal.

Lissabon, vom 4. April. — Unter der Hand verbreitet sich das Gerücht, daß am 10ten d. der Infant zum absoluten König werde ausgerufen werden, und die Einrichtung von Gerüsten auf dem Plage von Belem, welche zur Feier eines großen Festes bestimmt zu seyn scheinen, dürften diesem Gerücht noch mehr Glaubens verschaffen. Auch die Vorrichtungen ähnlicher Art, welche vor dem Palaste und der Municipalität angebracht waren, sind stehen geblieben. — Der Infant soll in Kurzem eine allgemeine Heerschau über die portugiesischen Truppen halten wollen. — Seit einigen Tagen hat der durch seine anticonstitutionellen Gesinnungen bekannte Graf S. Miguel häufige und lange Beratungen mit dem Prinzen, woraus man nicht viel Gutes schließen will.

Don Jose Telles da Silva, Prior von Guimaraes, aus der Familie des Marquis von Peralva (Bruders der Marquise von Chaves), soll den Auftrag erhalten

haben, der Auswanderung mehrerer Paars wo möglich Einhalt zu thun. Die Grafen Linhares und Albuquerque wollten das Land verlassen, bleiben aber noch in Lissabon, weil ihnen der Regent die Versicherungen gegeben, daß sie nichts zu fürchten hätten. Der vormalige spanische Minister Salvador Manganarez, hat die Erlaubniß erhalten, nach Gibraltar zu gehen. Viele spanische Flüchtlinge verlassen Portugal. Am 20sten v. M. ward in Nostra (Alentejo) D. Miguel I. als absoluter König ausgerufen, und die Auftraher setzten an die Stelle des davongegangenen Commandanten den Ribeyro Dnorio ein, der vormalig Oberst-Lieutenant bei der Reiterrei war. Am 21sten v. und am 1sten d. M. haben 16 Hauptleute und 42 Leutenants ihren Abschied erhalten, da sie als Verfassungskreunde bekannt waren, und sind durch eben so viele Ultra's wieder ersetzt worden. Die Gefinnung der Unteroffiziere und der Gemeinen ist jedoch noch immer dieselbe. Der Anblick der Hauptstadt ist still und traurig; zuweilen sieht man Haufen durch die Straßen ziehen und Aufzuegenschrei erheben. Jedoch weisen unterrichtete Personen, daß man nach dem Abzuge der Engländer zu minder gewaltsamen Mitteln schreiten werde. Der Plan, nach Villavieja zu gehen, ist aufgegeben. Dafür würde aber Don Miguel sein Recht auf die Krone angeblich auf die von den Cortes zu Lamego angeblich festgesetzte Thronfolge begründen, wiewohl die besten Geschichtschreiber alle diese Actenstücke nicht gelten lassen, die Jakob I. vortrachte, um sich gegen die Ansprüche der Tochter des Königs von Portugal zu behaupten, welche an den Herzog von Parma und den König von Castilien vermählt waren.

England.

London, vom 18. April. — Vorgestern hatte der Herzog von Wellington bei dem Könige Audienz. Der russische Gesandte Fürst Lieven stattete gestern dem Prinzen Leopold zu Pall-Mall einen Besuch ab.

In der Sitzung des Oberhauses vom 16ten überreichte der Herzog v. Richmond eine Bittschrift von mehreren Schaafzüchtern aus der Grafschaft Suffex, gegen die Einfuhr ausländischer Wolle und bemerkte hierbei, daß wenn nicht in Beziehung hierauf irgend eine Maßregel im Unterhause beschlossen würde, er auf Erbenennung eines besondern Ausschusses zur Untersuchung des Zustandes der inländischen Wollproducenten antragen werde, in dem er gegenwärtig höchst bedenklich sey. Lord Malmesbury stimmte dieser Ansicht bei; zwar glaube er nicht, daß es erforderlich sey, die frühere Abgabe von 6 D. St. (5 Sgr.) pro Pfund wiederherzustellen, die gegenwärtige von einem halben Penny St. (10 Silber-Pennige) scheint ihm aber nicht hinreichend, um die Wollproducenten genügend zu schützen. — Den 18ten trug Lord Holland auf die zweite Lesung der Bill wegen Zurücknahme der Test- und Corporations-Acten an. Nach einigen Bemerkungen von Lord Goderich, von dem Bischof v. Chester und andern, welche ebenfalls ihre Zustimmung zu erkennen gaben, wurde die Bill zum zweitenmale verlesen. Die, nach dem Vorschlage des Grafen v. Winchelsea, von denenjenigen, welche sich bisher zu gewissen Aemtern durch den Genuß des Abendmahls nach dem Ritus der englischen Kirche qualifiziren mußten, anstatt dessen, ab-

zugebende Erklärung lautet folgendermaßen: „Ich, N. N. erkläre feierlichst, in Gegenwart des allmächtigen Gottes und seines Sohnes, unlers Erlösers Jesu Christi, wie ich fest glaube und bekenne, daß die kanonischen Bücher des alten und neuen Testaments, wie sie in diesem Reiche anerkannt werden, wahr sind, und das wahre geoffenbarte Wort des allmächtigen Gottes enthalten, und ich verspreche und schwöre, daß ich nichts thun will zum Schaden der gesetzmäßig bestehenden vereinigten Kirche von England und Irland, oder um sie zu schwächen, oder über deren Lehre, Disciplin oder Regierung geringe Schätzung zu erzeugen — So helfe mir Gott!“ Das Amendement enthält ferner mehrere Bestimmungen, wonach die dem Könige durch die im Unterhause angenommene Bill gegebene Befugniß, von dieser Declaration nach Belieben zu dispensiren, beschränkt, und unter andern bestimmt werden soll, daß die Richter, bevor sie die Sitzungen der Assisen eröffnen, verpflichtet seyn sollen, wenn sie nicht durch Krankheit abgehalten werden, dem Gottesdienste nach dem Ritus der bischöflichen Kirche beizuwohnen. — Die von dem Grafen v. Winchelsea vorgeschlagene Erklärung weicht von der, welche das Unterhause angenommen hat, wesentlich ab; letztere lautet nämlich folgendermaßen: „Ich, N. N., erkläre feierlichst, daß ich die mir durch meine Stelle zu Gebot stehenden Mittel, und meinen Einfluß nie benutzen werde, um die durch das Gesetz in den drei Königreichen bestehende Kirche zu stützen oder ihr zu schaden, oder um befagte Kirche in der Ausübung der ihr durch das Gesetz zustehenden Rechte und Privilegien zu stören.“

Im Unterhause überreichte Sir Th. Lethbridge eine Bittschrift von Schaafzüchtern aus der Grafschaft Sommerset, wodurch die Erhöhung der Abgabe von ausländischer Wolle in Antrag gebracht wird. Er drückte hierbei die Hoffnung aus, daß, da das gegenwärtige Ministerium die Ueberzeugung zu hegen scheine, daß das Interesse der Ackerbautreibenden hinreichend geschützt werden müsse, dasselbe sich auch entschließen werde, diesem Theile der Landwirtschaft durch Erhöhung der von ausländischer Wolle zu erhebenden Abgabe Schutz zu gewähren. Hr. Hume sagte, er müsse sich in der That darüber wundern, daß die ackerbautreibende Klasse, welche ohnehin schon das Monopoli des Getreides genieße, nun ein ferneres Monopoli verlange, welches dem Handel und den Fabriken Englands höchst nachtheilig seyn würde. Uebrigens würde den Ackerbautreibenden jede Maßregel, wodurch der Handel und die Fabriken litten, zuletzt nachtheilig seyn, weil die Consumenten, d. h. die Abnehmer ihrer Erzeugnisse, dadurch verarmen würden. Sir E. Burrell meinte dagegen, es sey höchst nöthig, der übermäßigen Einfuhr ausländischer Wolle Einhalt zu thun, weil die inländischen Wollproducenten sonst zu Grunde gerichtet würden. Als Beweis davon bemerkte er, daß im ersten Jahre nach Herabsetzung der Einfuhr-Steuer 25, im darauf folgenden 30 und im letztvergangenen 65 Millionen Pfund ausländischer Wolle eingeführt worden wären. Hr. Maberly entgegnete, man müsse, um die Sache richtig zu beurtheilen, weiter danach forschen, was aus der solchergestalt eingeführten Wolle werde; man würde sich alsdann überzeugen, daß sie alsdann als britisches Fabrikat ausgeführt käme und daß sie alsdann als britisches Fabrikat ausgeführt werde; hierdurch würden Tausende von Menschen beschäftigt, der Handel belebt und folglich, wenn auch nicht unmittelbar, das Interesse des Ackerbaues wesentlich befördert. Sir Fr. Burdett erklärte sich hiermit völlig einverstanden, und gab zu verstehen, daß die Sache bei den bevorstehenden Beratungen über Getreidehandel mit zur Sprache kommen würde. — Hr. H. Maxwell überreichte mehrere Bittschriften gegen die Gewährung der Forderungen der Katholiken. Bei dieser Gelegenheit fragte er den Herrn Staats-Secretair des Inneren, ob denn das Gericht, daß die Regierung Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle wegen Abschließung eines Concordats angeknüpft habe, gegründet sey (höret Gelächter.) Diesem Gerücht habe viele Besorgnisse unter den protestantischen

Unterthanen Sr. Majestät erregt. Zwar verhehle er sich nicht die Schwierigkeit, womit die Beantwortung einer solchen Frage verbunden sey, da die Mitglieder der Regierung, wenn sie wirklich solche Unterhandlungen geflogen hätten, die Strafen des Praemunire verwirkt hätten (Gelächter); er halte es aber dennoch für seine Pflicht diese Frage zu thun. Hr. Peel entgegnete, er müsse dem geehrten Herrn danken, daß er ihm die einzige sichere Antwort, wodurch er dem furchtbaren Praemunire entgegen käme, unter den Fuß gegeben habe. (Gelächter.) Er habe übrigens von dem fraglichen Gericht nur ganz kürzlich etwas gehört, und er habe nur zu sagen, daß dasselbe auch nicht den mindesten Grund habe. Sir J. Newport bemerkte hierauf, daß er den 17ten f. M. auf Zurücknahme des Statuts antragen werde, welches die Strafen des Praemunire für jeden Verkehr mit dem römischen Stuhle ausspreche. — Die vom Oberhause angenommene Bill, das Verfahren bei Angriffen gegen Personen betreffend, wurden hierauf zum erstenmale vorgelesen. — Hr. Warburton verlangte die Vorlegung mehrerer sich auf den Tilgungs-Fond beziehenden Papiere. Er bemerkte, daß sich aus den dem Parlamente bereits vorliegenden Nachweisungen ergebe, daß die öffentliche Schuld im Jahre 1815 sich auf 792,254,000 und die Zinsen auf 27,371,000 Pfd. St. belaufen hätten und daß jetzt, ungeachtet des Tilgungs-Fonds, das Capital der Schuld auf 822,188,000 Pfd. (822½ Mill. Athlr.) also um 29 Mill. Pfd., die jährlichen Zinsen aber auf 27,411,000 Pfd., also um 40,000 Pfd. gewachsen wären; es sey demnach hohe Zeit, die Sache in reichliche Erwägung zu ziehen; übrigens dürfe er nicht unbemerkt lassen, daß sich im Jahre 1815 die unfundirte Schuld auf 60 Mill. belaufen habe, die seitdem größtentheils verbrieft worden sey, und die Erhöhung des Capital-Betrages der fundirten Schuld zum Theil erkläre. — Sir H. Parnell, der Präsident des Finanzausschusses, erwiderte auf eine Frage des Obersten Davies, daß der Ausschuss bereits die Anschläge für die Armee, die Marine und die Artillerie geprüft habe und daß er hoffe, der Ausschuss würde in der nächsten Woche einen Bericht erstatten können. — Hr. Stanley bat demnach um die Erlaubniß, eine Bill wegen Verbesserung der Gesetze in Betreff der Unterstützung der Armen, einbringen zu dürfen. Er erinnerte hierbei, daß die Armenbeiträge ungeheuer zugenommen hätten, und daß es dringend notwendig sey, ernsthafte Maßregeln in dieser Beziehung zu ergreifen. Hr. Peel bemerkte im Verlauf der Berathung, daß es ungemein schwierig sey, zu einer bestimmten Ansicht in Ansehung der Armen-Gesetze zu kommen. Daß die Armuth zugenommen habe, könne man sich nicht verhehlen, daß Mangel an Arbeit die Schuld daran sey, könne man aber nicht behaupten, denn noch nie habe sowohl unter den gewerb- als ackerbaubetriebenden Klassen, eine größere Thätigkeit als in den letzten drei Jahren geherrscht. Den Armen-Gesetzen die Schuld allein davon beizumessen, würde ebenfalls Unrecht seyn, da in Irland, wo sie gar nicht beständen, die Armuth noch viel größer sey, und in Schottland, wo ein zwischen dem englischen und dem irländischen die Mitte haltendes System befolgt werde, ebenfalls Mangel herrsche; er glaube demnach, daß es vielleicht unmöglich sey, dem Uebel durch Gesetze abzuhelfen; übrigens wolle er sich dem Antrage nicht widersetzen, da über die Angemessenheit desselben später berathen werden würde. Der Antrag wurde hierauf, wie ein ähnlicher des Hrn. Horton, auf Erlaubniß eine Bill einzubringen, um die Gemeinden Englands zu ermächtigen, ihre Armen-Beiträge Behufs Beförderung der Auswanderungen auf einige Zeit zu verpfänden, genehmigt.

Der Courier ist darüber ungemein entrüstet, daß das Oberhaus und namentlich die Bischöfe, die zweite Lesung der Bill wegen Aufhebung der Test- und Corporations-Akten genehmigt haben. Er warnt sie vor den Folgen dieser Nachgiebigkeit. Man wird, sagt

er, hierauf fußen, um immer mehr zu fordern; die Ansprüche der Katholiken werden nächstens zur Sprache kommen und die Vertheidiger derselben werden sich auf die Willfährigkeit der Prälaten in der jetzt vorliegenden Angelegenheit berufen, um jene Ansprüche zu unterstützen; die Verbindung zwischen der Kirche und dem Staat, ist schon zu sehr geschwächt worden, möge man sie vor einer gänzlichen Zerstörung schützen!

Es wird Alles gethan, um die neue Londoner Universität zu einer der glänzendsten Anstalten des Landes zu machen. Der physikalische Apparat ist einer der prachtvollsten, die man sehen kann und die Modelle der Maschinen nach größerem Maaßstaabe gemacht, als man sie irgendwo auf einer Universität sieht. Auch die verschiedenen zu den Lehrkursen notwendigen Zeichnungen, wie die von Gegenständen der Botanik, Naturgeschichte und Anatomie, sind sehr schön.

I t a l i e n .

Rom, vom 12. April. — Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Carl Christian von Dänemark hat, nach Besichtigung der hiesigen Merkwürdigkeiten, am 9ten d. die Reise von hier nach Neapel fortgesetzt.

Die Witterung zeigt hier grelle Wechsel und ungewöhnliche Erscheinungen; vorgestern fiel in unserer Nachbarschaft Schnee und gestern hatten wir ein Gewitter mit Hagel, worauf ein gewaltiger Regenguß folgte.

T ü r k e i u n d G r i e c h e n l a n d .

Zante, vom 5. April — Nachrichten aus Modon zufolge kreuzen seit einigen Tagen mehrere englische und französische Kriegsschiffe in den Gewässern zwischen Modon, Navarin und Koron, in der Absicht, wie es scheint, alle Zufuhr von Lebensmitteln nach diesen Häfen abzuschneiden, und dadurch Ibrahim Pascha, der nur noch etwa auf drei Monate damit versehen sein soll, zu nöthigen, die Morea zu verlassen und nach Aegypten zurückzukehren. Trotz dieser Blokade gelang es einer ägyptischen Brigg, die mit 600 Säcken Mehl befrachtet, von Suda kam, am 23. v. M. zu Modon einzulaufen. Am folgenden Tage verführten zwei ägyptische Goeletten, ebenfalls von Suda kommend, und mit Lebensmitteln beladen, in den Hafen von Modon zu gelangen, wurden aber von einer französischen Fregatte, wie es heißt, mit Kanonenschüssen, zurückgewiesen, worauf sie nach Koron steuerten. Am 27. lief wieder ein mit Mehl beladenes türkisches Schiff, welches Ibrahim Pascha vor längerer Zeit, um Proviant zu holen, nach Albanien geschickt hatte, in den Hafen von Navarin ein, und in der Nacht vom 27. auf den 28. sind auch die beiden obgedachten Goeletten der Wachsamkeit der Blokade-Schiffe entgangen, und zu Modon eingelaufen. Drei Tage früher, am 25. März, war eine ägyptische Golette von Prevesa zu Modon angekom-

men, welche einen Courier von Konstantinopel mit Depeschen für Ibrahim Pascha an Bord hatte. Seitdem ist die Blockade der drei südlichen, im Besitze der Ägypter befindlichen, Häfen von Morea bedeutend verschärft, und gestern und vorgestern sind mehrere Handelsfahrzeuge die mit Proviant zu Modon und Navarin einlaufen wollten, von dem Blockade-Schwader, zu welchem nun auch einige griechische Fahrzeuge gestoßen seyn sollen, zurückgewiesen worden.

Der bekannte griechische Häuptling, Georg Barnachioti, der im Laufe des Insurrections-Krieges abwechselnd den Griechen und Türken diente, und sich in der letzteren Zeit bei Prevesa aufgehalten hatte, ist nun wieder mit seinen Parteilägern zu den bei Dragomestre stehenden Griechen übergegangen, zu welchen unlängst auch Chrysanthos Sifini, Bruder des von Ibrahim Pascha bei der Einnahme von Castel Cornese gefangenen Michael Sifini mit 200 Mann gestoßen ist.

Im Lager der ägyptischen Truppen bei Modon, namentlich in der Abtheilung des vierten und zehnten Regiments, hat sich die Pest gezeigt, an welcher bis zum 30. v. M. bereits mehrere Individuen gestorben waren. Ibrahim Pascha hat sofort die Lager dieser beiden Regimenter gesperrt, und sie in Quarantine gesetzt, wodurch man wenigstens der Verbreitung der Seuche Einhalt zu thun hoffte. In den Festungen Navarin, Modon und Koron herrschte der beste Gesundheits-Zustand. (Destr. Beob.)

Den in Konstantinopel befindlichen Juden ist befohlen worden, innerhalb 4 Wochen türkische Kleidung anzulegen. Bloss die beiden Hofbankiers Comorlai und Jorit sind hievon ausgenommen. Die französischen und italienischen Missionnaire müssen abreisen; die Griechen läßt man ruhig ihren Geschäften nachgehen. — Der Hof der Sultanninen ist bedeutend eingeschränkt worden, und überhaupt wird strenge Sparsamkeit im Serail eingeführt, um die Kriegskosten bestreiten zu können. Der Schatzmeister des Sultans ist wegen seiner schlechten Geschäftsführung abgesetzt worden, und sein Kopf schwebt in Gefahr. Die im Serail angestellten schwarzen Eunuchen müssen all ihr zusammengescharrtes Geld dem Großherrn ausliefern. Man rechnet, daß die seit zwei Monaten von der Regierung angeordneten Konfiskationen ungefähr 400 Millionen Thaler dem Staat eingetragen haben.

Poros, vom 16ten März. — Dem Befehle des Grafen Capodistria gemäß, hat sich der Admiral Miaulis mit der Fregatte Hellas und wehrern andern bewaffneten Griechischen Fahrzeugen nach den Inseln Scopelo und Statho begeben, wo er alle dort befindlichen Piratenfahrzeuge wegnahm. Es sind hier be-

reits 25 derselben angekommen und zur Verfügung des Präsidenten gestellt worden. Dergestalt hat also Miaulis binnen kurzer Zeit den ganzen Archipel von den umher schwärmenden Corsaren befreit, deren Mannschaften aus allen Nationen bestanden. — Graf Capodistria wird sich noch einige Tage hier aufhalten, um den Abmarsch einer Griechischen Truppen-Division und das Absegeln einer Griechischen Flottille zu beschleunigen.

Corfu, vom 27sten März. — Maurofobato ist zum Statthalter von Karabusa, und Teotochi zum Statthalter von Napoli di Romania ernannt worden. — Am 20. März kamen vom nahen Festlande zwei türkische Schiffe mit flüchtigen griechischen Familien hier an, und zwar in Folge eines in Ajo bei Parga ausgebrochenen Aufstandes gegen die Türken, welche die Griechen jenes Dorfes auf Befehl des Seraskiers von Janina entwaffnen wollten. — Sechs der bedeutendsten Piraten von Karabusa sind nach Malta geführt worden, um dort gerichtet zu werden. Ihr Anführer Pasia Gregorio wurde als Frauenzimmer verkleidet ergriffen. — Aus dem Hafen von Corfu sind etliche französische Schiffe ausgelaufen, um sich den Entwürfen der Türken gegen die Griechen in Albanien zu widersetzen. Es heißt: daß zu Janina ein türkischer Bevollmächtigter angekommen sei, der sich hierher begeben wird, um einem Congresse wegen Griechenlands Pacifikation beizuwohnen. — Ibrahim Pascha soll aus Alexandrien durch ein türkisches Schiff viel Geld erhalten haben, und gedenkt Morea noch nicht so bald zu räumen, bis er dazu nicht von der Pforte bestimmte Befehle erhält, welche aber statt dessen ihm neue Verstärkungen schickt. Ein wie man glaubt von Omer Pascha kommandirtes Korps von 8000 Mann ist nach Lepanto marschirt und hat die Einwohner von Vostizza, mit Ausnahme von 70 Familien, die sich zu retten vermochten, niedergemacht. Andere Truppen sollen in Janina angekommen seyn. Zu Navarin sind, aus Alexandrien kommend, viele Kriegs- und Mundvorräthe angekommen.

Man schreibt aus Alexandria unter dem 18. Februar: Die Türken arbeiten emsig an der Befestigung der Seeseite, während sie die Landseite ganz ausgefist lassen, obgleich diese Stadt bisher immer nur von der Landseite angegriffen und genommen worden war. Seitdem von Krieg die Rede ist, wird wieder rekrutirt. Die beiden in Cairo und im Lager befindlichen Regimenter sind vollzählig, dahingegen an dem Effectivbestand der Artillerie noch die Hälfte fehlt. Hätte der Pascha seine Streitkräfte nicht in Morea, Arabien und Nubien zerstreut, so könnte er ein schönes Heer von 50tausend Mann zusammen haben und damit, unter den jetzigen Umständen, eine große Rolle spielen.

Breslau, den 30. April. — Zwei männliche, durch Fäulniß schon ganz unkenntlich gewordene Leichname, wurden einer am 22sten in der Oder bei Dshwitz, der andere am 25sten in der alten Oder bei der Rosenthaler Brücke gefunden.

Am 23sten des Mittags fiel ein 6 Jahr alter Knabe, welcher sich aufsichtslos mit andern Kindern auf einem Floß auf der Ohlau herumtrieb, in das Wasser und wurde vom Strome fortgerissen. Auf das Geschrei seiner Spielkameraden eilte der Hausknecht Becker mit einem Hacken auf ein Floß, erfaßte den schon gegen 40 Schritt weit geschwommenen Knaben und zog ihn unbeschädigt an das Ufer.

Am 25sten des Nachmittags fiel ein 5 Jahr altes Mädchen, die sich mit ihrem 7 Jahr alten Bruder aufsichtslos an der Hospitalbrücke und sogar auf dem Geländer derselben herumtrieb, von diesem in die Ohlau, wurde aber unbeschädigt von dem Tagearbeiter Brauer wieder herausgezogen.

Am nämlichen Tage des Vormittags wurde in der Ohlau an der Weisgerbergasse ein männlicher Leichnam wahrgenommen, herausgezogen, und in ihm eine seit mehreren Tagen vermifste hiesiger Einwohner erkannt, welcher seit kurzem Spuren von Trübsinn gezeigt hatte.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 31 männliche und 32 weibliche, überhaupt 63 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 7, an Lungen- und Brustleiden 15, an Schlagfluß 9, an Alterschwäche 4, an Krämpfen 16.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: von 1 bis 5 Jahren 28, von 10 — 20 Jahren 2, von 20 — 30 Jahren 7, von 30 — 40 Jahren 5, von 40 — 50 J. 5, von 50 — 60 J. 7, von 60 — 70 J. 4, 70 — 80 J. 4, von 80 bis 90 J. 1.

In demselben Zeitraum ist an Getreide auf hiesigen Markt gebracht und nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft worden: 2535 Scheffel Weizen à 1 Mthl. 22 Sgr. 1 Pf.; 2448 Scheffel Roggen à 1 Mthl. 16 Sgr. 5 Pf.; 416 Scheffel Gerste à 1 Mthl. 7 Sgr. 8 Pf.; 630 Schfl. Hafer à 27 Sgr. 9 Pf.; mithin ist der Scheffel Weizen um 2 Sgr. 3 Pf., Roggen um 1 Sgr. 3 Pf., Gerste um 4 Pf. theurer, dagegen Hafer um 6 Pf. wohlfeiler geworden.

Mit Ablauf des verflossenen Quartals haben sich als dienstlos geworden, gemeldet: 16 männliche 262 weibliche Personen. Dazu sind aus andern Orten um Dienste zu suchen anher gekommen 6 männliche und 68 weibliche, zusammen 22 männl. und 330 weibliche Personen; davon haben bis jetzt Dienste gefunden 6 männliche u. 119 weibliche und abgereist sind 6 männliche und 4 weibliche, zusammen 12 männl. und 123

weibl. Personen; mithin noch dienstlos hier anwesend 10 männliche 207 weibliche Personen.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 21sten d. zu Ratibor vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir entfernten Verwandten und Bekannten ganz ergebenst an.

Sonnenberg den 24. April 1828.

Jenny v. Donat, geborne Cecola.

Carl Franz v. Donat, auf Sonnenberg und Marsche, Ritter ic.

Todes-Anzeigen.

Den am 23 April Abend 6 Uhr nach langen und großen Brustleiden erfolgten Tod seiner Frau, geb. Freyin von Eschammer u. Osten, im Alter von 37 Jahr 2 Monat, zeigt entfernten Verwandten und Freunden, mit Bitte um stille Theilnahme in tiefer Betrübniß an.

Schlaupp bei Wizing den 28. April 1828.

Freiherr von Gregory, nebst 6 unerzogenen Kindern und der mit ihm tiefgebeugten Mutter und Bruder der Verkärten.

Nach lange erduldeten Brustleiden vollendete gestern Abend um 8 Uhr an hinzugetretener Schwäche, sanft und ruhig wie er gelebt, unser theurer Satte und Vater, der Kaufmann Herr Johann Gottlieb Wittig, im 62sten Lebensjahre. Groß und unerfetzlich ist unser Verlust und tief unser Schmerz. Entfernten Freunden widmen wir diese Anzeige und sind ihrer stillen Theilnahme versichert.

Lannhausen den 28. April 1828.

Henriette Wittig, geborne Kägel.
Wilhelm Wittig.

Ueberzeugt einer gütigen Theilnahme, zeige ich hierdurch Verwandten und Freunden, mit innigstem Gefühl, den gestern nach langwierigen Leiden erfolgten sanften Tod meiner so redlichen Frau, geborne von Witzlaff, ganz gehorsamst an.

Breslau den 29sten April 1828.

v. Sack, Major a. D., nebst 3 zurückgelassenen Kindern.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 1. May: Die Geschwister. — Hierauf: Das war ich; die Base, Dem. Aug. Sutorius. — Zum Beschluß: Die Mäntel.

Beilage zu No. 102. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Vom 1. Mai 1828.

In B. C. Korns Buchhandl. ist zu haben:

Carte de l'empire Ottoman Europe en et les états de la maison d'Autriche d'après les matériaux les plus authentiques et les plus récents. Aufgezogen in Futteral. 4 Rthlr.

Carte de la Turquie d'Europe. Partie septentrionale présentant d'après les meilleurs cartes et les documens les plus récents. Lithographié de F. G. Levrault. 1 Rthlr.

Charte von dem Türkischen Reiche in Europa, nach der grossen Charte des mittelländischen Meeres von Lapie und andern bewährten Hilfsmitteln entworfen von F. W. Streit. 10 Sgr.

Der europäische Theil des türkischen Reichs von C. G. Reichard. 1 Rthl. 15 Sgr.
Das osmanische Europa oder die europäische Türkei, entworfen v. Weiland. 10 Sgr.

Edictal = Citation.

Von dem Königlichem Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 21,024 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. manifestirten, und mit einer Schulden-Summe von 9000 Rthlr. belasteten Nachlaß, der Ludmilla berechelichten Kaufmann Jungnitzsch, am 9. November 1827 eröffneten erbchafflichen Liquidationsprozesse, ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekanntem Gläubiger auf den 7ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Muzel angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft, die Herren Justiz-Commissarien Hartmann, Müller und Hirschmeyer vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 11. März 1828.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations = Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Curators der Schumacher Weißschen erbchafflichen Liquidations-Masse, Justiz-Commissarius Land-Gerichts-Rath Hartmann, soll das zu dem Nachlasse des Schumacher Johann Gottlieb Samuel Weiß gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweist, im Jahre 1828 nach dem Materialien Werthe auf 746 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 2422 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus Nr. 948 des Hypothekenbuches, neue Nr. 3 des sogenannten Seitenbrens im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Preclama aufgefordert und eingeladen, in den dazu angesetzten Terminen den 4ten July, den 3. September besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 4ten November Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Huseland in unserem Parteienzimmer Nr. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation, daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen: daß demnächst in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings die Besorgung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letzteren, ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 4. März 1828.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations = Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Tuchbereiter Aeltesten Menzel soll das dem Landesältesten Caspar Ernst Gottlob v. Prittwitz gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 15822 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber, auf 18028 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus No. 1248. des Hypothekenbuches, neue No. 3. und 16. auf der Bischofs- und Mäntlerstraße im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 7ten July und den 10ten September d. J., besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 13ten November d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wollenhaupt in unserm Parteienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, inso-

fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Dreslau den 1sten April 1828.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Es soll das zu der Schuhmacher Weißschen erb-schaftlichen Liquidations-Masse gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 1954 Rthl. 19 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber, auf 2239 Rthl. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus No. 949. des Hypotheken-Buches, neue No. 4. im Seitenbeutel im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angeetzten Terminen, nämlich den 4ten July und den 8ten September, insbesondere aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 4ten November Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Hufeland in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Dreslau den 1sten April 1828.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 25 Rthl. 17 Sgr. 8 Pf. manifestirten und mit einer Schulden-Summe von 23 Rthl. 29 Sgr. belasteten Nachlaß des am 25. August 1827 verstorbenen Schullehrers Johann Benjamin Nothher, auf den Antrag des hiesigen Königl. Stadt-Waisen-Amtes eröffneten erb-schaftlichen Liquidations-Prozeß ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekanntten Gläubiger auf den 12ten Juni c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath Muzel, angezettelt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu

ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Conrad, Müller und Hirschmeyer vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Dreslau den 5. April 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 475 Rthl. 23 Sgr. 10 Pf. manifestirten und mit einer Schulden-Summe von 618 Rthl. 10 Sgr. belasteten Nachlaß des verstorbenen Dötticher Gottlieb Gruttker, auf den Antrag des Königl. Stadt-Waisen-Amtes, Namens der Gruttkerschen Vormundschaft, am 19. Juni 1827 eröffneten erb-schaftlichen Liquidations-Prozeße, ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekanntten Gläubiger auf den 14ten Juli Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Hufeland, angezettelt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfend sack, Conrad und Justiz-Rath Merkel vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Dreslau den 8. April 1828.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch bekannt, daß auf das von dem Pfandverleiher Keder angebrachte Gesuch zum Verkauf der in dessen Pfandleihs-Comtoir seit 6 Monaten und länger verfallenen Pfänder, bestehend in Prätiösen, Wäsche, Kleidungsstücken u. dergl. ein Termin auf den 7ten Juli c. Vormittags 9 Uhr in unserm Auctions-Gelöß, Junkernstraße No. 19. vor dem Königl. Stadtgerichts-Secretair Herrn Seger angezettelt worden, wozu Kaufstüchtige und Zahlungsfähige zu erscheinen, hiermit eingeladen werden. Zugleich fordern wir alle diejenigen, welche bei dem ge-

nannten Pfandverleiher Pfänder niedergelegt haben, die seit 6 Monaten verfallen sind, hiermit auf, diese Pfänder vor dem Auktions-Termin einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben verneinen sollten, solche dem Gericht zur weiteren Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde der Pfandgläubiger bezufriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß aber an die Armen-Directiön abgeliefert und demnächst Niemand weiter mit einigen Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld gehört werden wird.

Breslau den 9ten April 1828.

Das Königl. Stadt-Gericht.

Avvertissement.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadt-Waisen-Amtes wird hierdurch bekannt gemacht, daß die der Johanne Eva Rosine Gatter zu Siebenhufen gehörige, auf dem Territorio zu Althof belegene, ohngefähr aus 26 Morgen bestehende, einschürliche sogenannte Feldgiebel-Wiese auf drei hintereinander folgende Jahre, imgleichen der zum Nachlaß der verstorbenen, verhehelicht gewesenen Erbsaß Johanna Elisabeth Goldberg gebornen Gatter gehörige, zu Siebenhufen belegene, mit No. 87. im Hypothekenbuch verzeichnete $\frac{3}{4}$ Acker, jedoch nur auf ein Jahr verpachtet werden soll. Es werden daher diejenigen, welche diese Grundstücke zu pachten gesonnen sind, hierdurch eingeladen, sich auf den am 12ten May Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine an gewöhnlicher Gerichtsstätte vor dem Königl. Justiz-Rath Herrn Forche persönlich einzufinden, die von den Interessenten zu stellenden Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Grundstücke unter Zustimmung der Gatterschen Erben und Vormundschaft mit Vorbehalt der Genehmigung der vormundschafilichen Behörde pachtweise überlassen werden sollen. Uebrigens werden den Pachtlustigen die Grundstücke auf Verlangen von den Gatterschen Vormündern, dem Erbsaßen Schiller und Kretschmer zu Siebenhufen vorgezeigt werden. Breslau den 27sten März 1828.

Das Königl. Stadt-Waisen-Amt.

Be k a n n t m a c h u n g.

Das der hiesigen Kammerei gehörige, 4 Meilen von Breslau und 1 $\frac{1}{2}$ Meile von der Kreisstadt Wohlau entfernte Gut Niemberg, nebst den dazu gehörigen Vorwerken Jäckel und Voigtswaldau mit 30 Morgen 49 M. Gärten, 886 M. 116 M. Acker, 413 M. 55 M. Wiesen, 89 M. 154 M. Leiche und 89 M. 150 M. Hutung und Gräserel, soll von Trinitatis dieses Jahres ab, auf 9 hintereinander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden, und haben wir hierzu auf den 13ten Mai d. J. einen Termin anberaumt. Cautionsfähige Pachtlustige werden demnach hiermit eingeladen, sich an gedachtem Tage, Vormit-

tags 11 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale hieselbst einzufinden. Wer vorher das Gut in Augenschein nehmen will, hat sich bei dem General-Pächter Urban zu Niemberg zu melden, auch können bei demselben, so wie bei dem Rathhaus-Inspector Klug hieselbst, die Pachtbedingungen eingesehen werden.

Breslau den 28. März 1828.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete:

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

B a u = V e r d i n g u n g.

Auf dem eine Meile von hier belegenen Hospital-Gute Schwoitsch, soll auf dem dortigen Pfarrhofe ein neues Wirthschafts-Gebäude 104 Fuß Pr. lang, und 24 Fuß tief, von Holz abgebunden, gestaakt und mit Schoben gedeckt, erbauet und die Ausführung dieses Baues incl. Materialien im Wege öffentlicher Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Hiezu ist Termin auf den 21sten May c. Vormittags 10 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale hieselbst anberaumt, weshalb Entreprisefähige und Cautionsfähige Unternehmer eingeladen werden, gedachten Tages sich einzufinden, und ihre Gebote abzugeben; der Zuschlag nebst Zeichnung und den Kontraktions-Bedingungen, ist bei dem Rathhaus-Inspector Klug einzusehen.

Breslau den 25sten April 1828.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete:

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

B e k a n n t m a c h u n g.

In einer bei dem unterzeichnetem Königl. Inquisitoriat schwebenden Kriminal-Untersuchungs-Sache, sind im Sommer 1827 folgende Sachen, nämlich: ein rother Schawl mit blauen Palmen, ein schwarz seidener Mantel, ein hölzernes Kästchen mit messingenen Beschlägen, ein kleiner messingener Mörsel, eine Dose von grünem Saffian, eine messingene Theekanne, ein silberner Theelöffel, eine Haube, drei paar Strümpfe A. S. 30., A. S. 39. und A. S. 47. gezeichnet, ein Tuch mit gesticktem Rande v. S. gezeichnet, eine Bettdecke von Pique, ein blauer und ein grauer Mantel, zwei weiße und drei bunte Westen, ein rother Regenschirm, ein Tyroler-Teppich, eine bereits gefittete vergoldete Tasse, ein gestickter Rock von Cambric, mehrere bunte und weiße Schürzen, einige weiße Schnupftücher, Bastardtücher und Stücke Moll, einige blaugestreifte Indelte, Kinder Röcke von blauem und grauem Tuch, 12 Hemden, einige Handtücher und Tischtücher, ein paar Ohrringe, 15 Stück alte Eisen, eine Dängegabel, ein Schloßnagel und eine Schaufel, als gestohlen in Beschlag genommen worden, wozu bis jetzt die Eigenthümer nicht zu ermitteln gewesen sind; es werden alle diejenigen, welche sich als solche auszuweisen vermögen, hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen und spätestens in dem

auf den 20sten Mai Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine, vor dem Inquirenten Herrn Ober-Landes-Richter-Referendar Wolff in der Verhörstube No. 4. des Königlich Inquisitorats zu erscheinen und ihre weitere Vernehmung, so wie die Ausfertigung der Sachen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß darüber anderweitig gefeslich werde verfügt werden. Breslau den 25sten April 1828.

Das Königlich Inquisitorat.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Nachlaß-Curators der verstorbenen Wittve Rosina Haniſch geb. Nawroth, und deren präsumtiven Erben, wird der Infanterist Christian Nawroth, welcher den Feldzug vom Jahre 1813 bis 1815 mitgemacht und zuletzt Krankenwärter in Cöln am Rhein gewesen seyn soll, seit dem Jahre 1818 aber nichts von sich hören lassen, oder dessen unbekanntes Erben hierdurch vorgeladen, spätestens in Termino den 6ten November a. c. Vormittags um 9 Uhr auf unserer Gerichts-Stube zu Constadt vor uns zu erscheinen und sein Außenbleiben zu entschuldigen, oder zu gewärtigen, daß der Christian Nawroth für todt erklärt, und der Nachlaß der ic. Haniſch den sich legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird.

Creuzburg den 12ten Januar 1828.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Am 19ten April c. Abends 9 Uhr wurde ein kleines Kind weiblichen Geschlechts, dem Anschein nach $1\frac{1}{4}$ Jahr alt, am hiesigen Orte vor einer Hausthür sitzend und heftig weinend gefunden, welches wahrscheinlich seinem fernern Schicksale Preis gegeben worden ist. Ob zwar in der Nachbarschaft eine Weibs-Person mittler Größe und mehr städtisch als ländlich gekleidet, um die besagte Stunde mit einem Kinde auf den Armen bemerkt wurde und vermuthet wird, daß von dieser das Kind ausgehelt worden ist, so konnte dieselbe ungeachtet aller Nachforschungen bis jetzt noch nicht entdeckt werden. Um nun die Eltern dieses Kindes möglichst zu ermitteln, bringe ich diesen Vorfall hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und ersuche sämmtliche Wohlthätigen Orts-Polizei-Behörden dienstergebenst genau nachforschen zu lassen, ob in Ihren resp. Bezirken ein Kind, dessen Signalement hier beigefügt ist, seit dieser Zeit vermißt wird, und mich in diesem Falle schleunigst in Kenntniß zu setzen, damit die Eltern zu dessen Zurücknahme angehalten werden können. Dieses Kind ist,

wie bereits erwähnt, ohngefähr $1\frac{1}{4}$ Jahr alt, wohlgebildet, hat gelbliche Haare, schwache Glieder, ist aber etwas stark am Leibe, und hat gegenwärtig 8 Zähne. Es war bekleidet mit einem blau und rothgeblühten Röckchen, einer blaugestreiften Schürze und wollenen Strümpfen, übrigens aber nicht in Betten befindlich und sehr unrein gehalten.

Peterswaldau den 25. April 1828.

Der interimistische Verweser des Königl. Landrätlichen Amtes Reichenbacher Kreises.
F. Graf zu Stolberg.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Posthalter Nader zu Dorf Schurgast, wird hierdurch der Sohn des vormaligen Besitzers der sub No. 1. zu Dorf Schurgast belegenen Freistelle, Lorenz Walderra, Namens Joseph Walderra, welcher vor wenigstens 35 Jahren in einem Alter von ohngefähr 40 Jahren, als Zimmermann auf die Wanderschaft in das Oesterreichische sich begab, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben, so wie dessen Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 11ten Dezember dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr, zu Schurgast in der Gerichts-Canzlei angefesten Termine, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und die weitere Anweisung, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß derselbe nach dem Antrage des obengeannten ic. Nader für todt erklärt, und sodann das weitere Rechtliche in dieser Angelegenheit verfügt werden wird.

Neudorf bei Duppelt den 9. Januar 1828.

Gerichts-Amt der Herrschaft Schurgast.

Bekanntmachung.

Die dem Herrn Hanns Julius Grafen von Schweiniß gehörige Majorats-Herrschaft Dieban, bestehend aus den Gütern: Dieban, Kreischau, Grossendorff, Porschwitz und Neudorf im Steinäuer Kreise, ist in dem durch die Bekanntmachung vom 7ten v. M. auf den 10ten d. M. anberaumt gewesenen Termine, nicht im Ganzen, wie beabsichtigt wurde, zu verpachten gewesen, und es beabsichtigt daher der Herr Graf die jetzt noch nicht verpachteten Güter Dieban, Kreischau und Grossendorff einzeln in Pacht auszuthun. Von ihm beauftragt, lade ich hiermit anderweit caution- und zahlungsfähige Pachtliebhaber ein, ihre Pachtgebote bei mir, Sandstraße No. 12., oder auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Dieban, bei dem Herrn Grafen selbst abzugeben! zeige dabei übrigens an, daß die Pachtbedingungen jetzt noch wie früher bei mir und in Dieban beliebig eingesehen werden können.

Breslau den 28. April 1828.

Der Justiz-Commissarius Enge.

Brau- und Brennerel-Verpachtung.

Die der hiesigen Kammerel gehörige herrschaftliche Brauerei und Brennerel zu Hermisdorff städtisch, Landeshuter Kreises, welche zum Verlag der Schankstätten in Hermisdorff, Michelsdorff und Hartau, und zwar zum Bier-Verlag für alle, zum Branntwein-Verlag aber nur für diejenigen Schankstätten, welche nicht mit eigenen auf der Possession haftenden Brennerien beliehen sind, berechtigt ist, wird zum künftigen Johannist-Termin pachtlos, und soll von da ab andersweit auf sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige werden einzeln geladen, sich zu dem auf den 9ten Juny d. J. von 10 Uhr Morgens an, bestimmten Bietungs-Termin auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, ihre Qualification nachzuweisen und ihre Gebote abzugeben. Der Zuschlag und die Auswahl des annehmlichsten Licitanten bleibt der Stadtverordneten-Versammlung vorbehalten. Die nähern Bedingungen sind zu jeder beliebigen Zeit vor dem Termine bei uns einzuholen.

Schmiedeberg den 24sten April 1828.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zu Folge höherer Bestimmung soll der im Wald-District Burdey befindliche, ohnweit des rothen Sand-Grabens belegene Theer-Ofen, auf drei hinter einander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden hiermit eingeladen, zu dem auf den 19ten Mai c. a. anberaumten Termine, des Vormittags 9 Uhr sich in der hiesigen Königl. Ober-Försterei einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Verpachtungs-Bedingungen selbst, sind jederzeit in dem hiesigen Amts-Lokale einzusehen. Demerkt wird hierbei nur noch, daß der gedachte Theer-Ofen in völlig gutem Bauzustande und in einem zum Theer-schweelen ganz geeigneten noch beinahe 20 Jahr haubaren Kiefern-Bestande sich befindet. Forsthaus Ruhbrücke bei Trebnitz, den 24. April 1828.

Der Königl. Ober-Förster. Schotte.

Brauerei-Verpachtung.

Da die hiesige Brau- und Branntweimbrennerel in Termino den 14ten d. M. nicht verpachtet worden, so wird zu deren anderweitiger Verpachtung auf ein oder mehrere Jahre, ein nochmaliger Termin auf den 22sten Mai d. J. hiermit angefest, wozu cautionfähige Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind täglich bei dem hiesigen Wirthschaftsamt einzusehen.

Olbersdorf bei Reichenbach den 26. April 1828.
Das Freiherrl. v. Seherr-Thossische Wirthschaftsamt.

Zu verkaufen.

** Zwanzig Sprungsäure, 150 Mutter-Schaase und 100 Schöpfe vorzüglicher Güte, stehn zum billigen Verkauf zu Seistrodau bei Woblan.

Verpachtung.

Das im Neumarktischen Kreise, eine und eine halbe Meile von Breslau liegende, Königl. Burglehn Lissa und das dazu gehörige Vorwerk Muckerau, sollen im Wege der öffentlichen Bietung von Johann d. J. an, auf 9 Jahre verpachtet werden. Unterzeichneter hat, hierzu beauftragt; einen Termin auf den 23sten Mai c. a. Vormittags um 10 Uhr in seiner Wohnung hieselbst, Dhlauer-Straße No. 83. angefest; es werden Pachtlustige, die Caution erlegen können, eingeladen, in diesem Termine ihre Gebote abzugeben und wird das Dominium innerhalb 3 Tagen nach abgehaltenem Termin über die Annehmbarkeit des Meist- oder Best-Gebots sich erklären. Die Pachtbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, auch steht es Pachtliebhabern frei, die Güter in Augenschein zu nehmen.

Breslau den 19ten April 1828.
Gellinek.

Verpachtung einer Brauerey.

Wegen Veränderung ist die auf das Vollständigste mit Malz-Darre, Böden, Frischkeller und Ausschank eingerichtete Brauerei vor dem Nicolai-Thor im goldenen Löwen, an einen cautionfähigen Pächter zu verpachten und nöthigenfalls schon Termin. Johann zu übernehmen. Näheres Albrechtsstraße No. 13. beim Wirth, wie auch in der Brauerei selbst zu erfahren.

Bekanntmachung.

Freihan den 15. April 1828. Da in dem gestern zur Verpachtung der hiesigen Brau- und Brennerel angestandenen Licitations-Termine kein Zuschlag erfolgt ist, so wird erwanigen Pachtliebhabern hierdurch bekannt gemacht: daß auf gedachte Pacht zwischen hier und Johann d. J. ohne Licitation, an jedem schicklichen Tage entriert werden kann; weshalb man caution- und zahlungsfähige Pachtlustige ersucht, sich dieserhalb an unterzeichnetes Amt zu wenden.

Frei Rinder Standesherrl. Freyhaner Wirthschaftsamt.

Verpachtungs-Anzeige.

Das Bier- und Branntwein-Urbar zu Rosenthal, Schweidniger Kreises, unsern der Straße von Breslau nach Schweidnitz, wird von Johann d. J. abpachtlos, und können sich cautionfähige Pachtbrauer deshalb bei dem dortigen Wirthschaftsamt melden.

Verkaufs-Anzeige.

Kartoffeln zu Saamen, kann das Dom. Wangern, Breslauer Kreises, 200 Sack ablassen.

Verkaufs-Anzeige.

Das Dominium Langenau, Trebniger Kreises, hat einige hundert Sack guter Kartoffeln zu verkaufen.

Zu verkaufen.

Eine bedeutende Quantität gute Kartoffeln und 300 Stück bereits gefchorne Schöpfe, sind zu Wranze (Nimptschen Kreises) billig abzulassen.

Schaaſvieh = Verkauf.

Der Verkauf meines Guts Nieder-Langenwalbau bei Liegnitz veranlaßt mich, die dortigen edlen Schaaſe, welche nicht zum Inventarium gehören, ſondern ein Theil meiner ehemaligen Kaltwaſſerſchen Herde ſind, bald zu verkaufen. Es ſind ungefähr 80 alte, 40 2jährige und 30 1jährige Mutterſchaaſe, 50 Mutter- und 20 Stährklämmer, 20 2 und 1jährige Schöpſe, und 30 Schöpſklämmer, alſo zuſammen etwa 270 Stück. Auch können einige vortreffliche ältere Stähre zu dieſem Stamme abgelaffen werden. Ich wünſche einen Verkauf im Ganzen, und werde die Preiſe billig ſtellen. Auch bin ich geneigt, die Zahlung zu ſtunden, wenn Sicherheit gewährt wird. Die Schaaſe können täglich an Ort und Stelle angeſehen werden und der Herr von Rickiſch Roſeneck auf Ruchelberg bei Liegnitz, wird die Gefälligkeit haben, den Handel abzuschließen. Briefe an mich ſind nach Berlin, Charlottenſtraße No. 68. zu adreſſiren.

Berlin den 25ten April 1828.

von N a u m e r.

Verkauf von Schaaſvieh.

Bei dem Dominio Thiergarten, Wohlauſchen Kreiſes, ſollen den 12ten Juni d. J. 250 Stück zur Zucht vollkommen taugliche Mutterſchaaſe, gegen gleich baare Zahlung an den Miſſibietenden verkauft werden. Die Wolle der Heerde iſt, biß zur Schur, jederzeit in Augenschein zu nehmen.

A u s v e r k a u f.

Bei Unterzeichnetem lagert eine Parthie couleurter und weißer Futter = Cattune und Cambry, welche, unſchnell damit zu räumen, zu ſehr billigen Preiſen im Ganzen ſowohl wie im Einzelnen, verkauft werden.

Löbel D p p e n h e i m e r,

Blücher = Platz neben Hr. Holschau jun.

A u c t i o n.

Die Auction des Galanterie und Kurz = Waaren = Lagers der Handlung Strempel & Zippel wird heut Donnerſtag und folgende Tage, früh von 9 biß 12 Uhr, und Nachmittag von 2 biß 5 Uhr fortgeſetzt.

P i e r e s, conſeſſ. Auctions = Commiſſ.

L i t e r a r i ſ c h e A n z e i g e.

Es iſt ſo eben erſchienen und bei W. G. Korn in Breslau für 10 Sgr. zu haben:

Ueber den gegenwärtigen Unwerth der Grundſtücke und Landgüter, und über die Ausſicht zur Werth = Erhöhung derſelben, mit einem Anhang über die gegenwärtige Lage der Provinz Preußen, von dem Kammer = Rath Zimmermann von Mehlingen. 4. (aus der landwirthſchaftlichen Zeitung beſonders abgedruckt.) Halle. Schwetſchke.

Oſtſee = Compagnie in Copenhagen.

Die dießjährige gewöhnliche General = Verſammlung der Compagnie iſt auf Donnerſtag den 29. Mai dieſes Jahres angeſetzt. Da in dieſer Verſammlung Gegenstände von beſonderer Wichtigkeit vorzutragen ſind, ſo werden mit Beziehung auf S. 21. des Statuts, die Actionairs hierdurch aufgefordert, an den Verhandlungen Theil zu nehmen. Auswärtige Actionairs, welche nicht perſönlich erſcheinen wollen, können ſich durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter erſetzen laſſen. Die Beſitzer der auf Inhaber lautenden Actien ſind, obenerwähnten S. 21. des Statuts zufolge, zu deren Vorzeigung verbunden, wenn ſie ihr Stimmrecht geltend machen wollen.

Copenhagen den 31. März 1828.

Direction der Oſtſee = Compagnie.

Feuer = und Lebens = Verſicherung = Anzeiger.

Es beträgt bei der Feuer = Verſicherung = Banck in Gotha, der reine Ueberſchuß vom Jahre 1827, nach Abzug aller vorgefallenen Brandſchäden und Verwaltungskosten 35 pCt. von der baar eingezahlten Prämie; und empfängt jeder betreffende Verſicherte, ſeine Dividende gegen die von der Banck ihm zugeſtellte und von ihm quittirte Anweiſung, baar zurück. Spezielle Nachweiſe über Einnahme und Ausgabe, liegen zur beliebigen Einſicht aller Interessenten, in jeder Agentur bereit. Nachdem bereits vom Jahre 1826 an, die größere Ausdehnung der Banck es erlaubt hat, außer dem Handelsſtande, auch von Privatperſonen in größeren Städten, Mobiliar = Verſicherungen anzunehmen, und ſolche durch Rückzahlung der jährlichen Dividende, an ihrer gemeinnützigen Einrichtung Theil nehmen zu laſſen, ſo verbinde ich damit noch die Anzeige, daß zu dieſem Behuf bei mir, ſo wie in allen Agenturen der Banck, gedruckte Declarations = Formulare vorhanden ſind, deren Ausfüllung mit wenig Mühe und Zeltaufwand, jede bisher für groß gehaltene Weitläufigkeit eines zu machenden Verſicherungs = Antrags, völlig beſeitiget. Auf gleichen Grundſätzen der Gegenseitigkeit und öffentlichen Verwaltung beruhend, jedoch ohne alle Verbindung mit der Feuer = Verſicherung = Banck, nur für ſich allein beſtehend, wird die im Entſtehen begriffene Lebens = Verſicherung = Banck in Gotha, ebenfalls durch elne alljährige Rückzahlung ihres reinen Ueberſchusses, als Dividende aller jährlichen Prämien = Einſchüſſe, jedem bei ihr auf Lebenszeit Verſicherten, nach Ablauf der erſten 5 Jahre, die Ausgabe für eine den ſeinigen zu beſchaffende Garantie der verſicherten Summe, zur Zeit ſeines Ablebens, nicht nur weſentlich geringer, als zu denen beſtehenden Prämienſätzen, ſondern auch für den minderen Wohlhabenden leicht erſchwinglich ſtellen, und dadurch ſich ihrem alleinigen Zwecke gemäß, zu einem wohlthätig gemeinnützigen deutſchen National = Inſtitut bilden, deſſen thätige Wirksamkeit, durch die da

zu bereits von allen Seiten zahlreich eingehenden Anträge, ihrem baldigen wirklichen Beginn fortwährend näher gebracht, und durch jeden in Zeiten erfolgenden Beitritt, zum Vortheil aller jetzt schon auf Versicherung vorläufig Antragenden, die nur nach ihrem gegenwärtigen Alter, den betreffenden Prämiensatz zu entrichten haben, immer mehr befördert wird. Ausführliche Pläne dazu, so wie gedruckte Antrags-Formulare, zu welchen die erforderlichen Bescheinigungen erst später beizubringen sind, nebst jeder beliebigen Auskunft, sind bei Unterzeichnetem, und allen auswärtigen Agenturen unentgeltlich zu haben.

Breslau den 28. April 1828.

Joseph Hoffmann.

Warnung.

Bewegende Gründe veranlassen mich hierdurch öffentlich zu erklären, daß gegenwärtig die Verbindlichkeiten der früher unter der Firma: A. Hoffmeister erbothe bestandenem, von mir übernommenen Handlung vollständig erfüllt sind, und warne ich jedermann, irgend einen auf die gedachte Firma lautenden Wechsel an sich zu bringen, indem dieser doch von mir für falsch erklärt werden müßte und von mir nicht eingelöst werden würde.

Breslau den 29sten April 1828.

Joh. Heinrich Bothe.

Warnung.

Ich sehe mich veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, Niemanden, wer es auch sey, der sich für einen meiner Verwandten oder Freunde ausgiebt, etwas für meine Rechnung zu borgen, indem ich gewohnt bin, alle meine eigenen Bedürfnisse gleich baar zu bezahlen, daher ich alle fremde Schulden auf mich, zu bezahlen, durchaus nicht Willens bin.

Salzbrunn den 23ten April 1828.

Der Brunnen-Inspector Maynhardt.

Saamen = Anzeige.

Rechte Franz. Luzerne, rother und weißer Klee saamen, Esparzette, Englisch und Franz. Raygras, Kunkelrübren-Saamen, so wie alle Sorten Gemüse- und Blumen-Sämereien, sind ganz frisch und zu den billigsten Preisen zu haben, bei

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse No. 1.

1828er Füllung

Reinerzer Brunn, kalte und laue Quelle in gr. und kl. Flaschen und Ludowa-Brunn ist angekommen und zu haben bei Friedrich Gustav Pohl in Breslau, Schmiedebrücke No. 10. zum dopp. grünen Adler.

Anzeige.

Einem verehrten Publico zeige hierdurch an, daß ich Seidenzeuge und auch unzerreunte baumwollene Kleider in alle vorzüglich schöne, größtentheils ächte Farben umfärbe. Kann aber auch nicht unbemerkt lassen, daß es mir nicht immer möglich, die Haltbarkeit der mir zugeschickten alten Seidenzeuge vorherzu bestimmen. Im Allgemeinen mache ich darauf aufmerksam: daß ich für die Haltbarkeit alter seidener Gardinen, solcher Sachen, welche lange mit Wels besetzt und altmodischer Stoffe, auf welche Blumen gedruckt gewesen sind, nicht einstehen kann, weil solche zuweilen brechen. Ich werde der saubersten Behandlung und innerhalb 14 Tagen, incl. der Zeit des Transports, der erhaltenen Aufträge zu entledigen mich bemühen. Die Einlieferung ist, wie bisher, Pughandlung der Wittwe Johanna Friedländer am Ringe No. 14.

Wilhelm Ziegler, in Berlin.

Laut obiger Anzeige werde ich mich auch ferner der Uebernahme zu färbender Zeuge unterziehen und abertere meine geehrten Kunden, daß ich auch mit den allerneuesten Strohhüten nach Pariser Façon, sowohl italienische als andere Gattung, in großer Auswahl versehen bin. Wittwe Johanna Friedländer, Pughandlung am Ringe No. 14.

Bekanntmachung.

In Bezug auf unsere frühere Anzeige, dem Herrn C. F. Frauenstädt in Reisse, ein Commissions-Laager von Tabacken unserer Fabrick ertheilt zu haben, erlauben wir uns hiermit die resp. Abnehmer von der Verwehrung dieses Lagers durch verschiedene neue Sorten Paquet-Tabacke in Kenntniß zu setzen, die sich bei billigem Preis durch vorzügliche Qualität auszeichnen und bei geneigter Prüfung die Wahrheit des Gesagten bestätigen werden.

Schmiedeberg den 24ten April 1828.

S. G. Wäber & Endame.

Alle Gattungen Wachsleinwand, wie auch die beliebte neue Sorte auf Luchart, welche ich selbst fabriziren lasse, offerire zu dem möglichst billigen Preis.

Wilhelm Regner,
goldnen Krone am großen Ringe.

Extra fein raffinirt Müß-Del welches dem Magdeburger, hinsichtlich der klaren Reinheit entspricht, empfielt in Parthien und Einzeln nach zeitgemäßen billigen Preisen.

Die Del-Fabrik und Raffinerie des
J. Cohn und Comp. Ohlauerstraße No. 24.

Stuhlrohr,

das Pfd. à 6 Sgr., den Centner à 20 Rthlr., offerirt
Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse No. 1.

Geschnittenen Bahama = Canaster in Körben,

empfang und verkauft das Pfd. à 24 Gr.,
J. A. Breiter, Oberstraße No. 30.

Diese feine Sorte Tabak, ist ein natürliches westindisches Canaster-Blatt, leicht im Rauchen, anhaltend im Brennen und vom angenehmsten Wohlgeruch. Liebhaber von bessern Tabaken, werden beim Ankauf derselben, eine auf fernere Empfehlungen berechnete Verdünnung nicht vermissen können.

Anzeige für die Herren Schuhmachermeister.

Um schnell aufzuräumen, verkaufe ich meinen Vorrath von schwarzen und couleurten Serge de Berry, so wie von anderen Schuhzeugen zu herabgesetzten Preisen und bittet um recht zahlreichen Besuch

Löbel Dypenheimer,
Blücher-Platz neben H. Holschau jun.

Anzeige.

Wir empfehlen hiermit unser Lager von Dresdner ächt vergoldeten Holz-Leisten zu Bilder- und Spiegel-Rahmen, so wie zu andern Zimmer-Verzierungen, und sind stets mit den geschmackvollsten Dessains derselben vollkommen sortirt.

Günther et Comp.

Junkernstraße der Post gegenüber.

Anzeige.

Sehr schönen starken, fetten geräucherten Rhein-Lachs, so wie schön geräucherten Silber-Lachs offerire ich zu den billigsten Preisen.

Christian Gottlieb Müller.

Seegrass,

bestes, gereinigtes, ist angekommen und billigst zu haben, bei

Carl Fr. Reisch,

in Breslau, Stockgasse No. 1.

Loosen = Offerte.

Mit Kaufloosen zur 5ten Klasse 57ter Lotterie, empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst
Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Lotterie = Anzeige.

Mit Kauf-Loosen zur 5ten Klasse 57ter Klassen-Lotterie, deren Ziehung den 13ten Mai ihren Anfang nimmt, so wie mit Loosen zur 9ten Lotterie in einer Ziehung, empfiehlt sich

Friedrich Ludwig Zipffel,

im goldnen Anker No. 38., am Ringe.

Anzeige.

Auf einem bedeutenden Gute wird, gegen sehr billige Pension, ein gebildeter junger Mann als Wirtschaftslehrling gesucht. Das Nähere zu Breslau, Schmiedebrücke No. 54, 2 Treppen hoch.

Reise = Gelegenheit.
Nach Dresden und Leipzig geht Sonnabend den 3ten ein verdeckter Wagen, zu erfragen: Neuschestrasse im Meerschiff bei Aron Frankfurther.

Reisegelegenheit
nach Berlin, ist beim Lohndrucker Nastalstky, in der Weißgerbergasse No. 3.

Wohnungs = Veränderung.

Meinen werthgeschätzten in- und auswärtigen Kunden, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Wohnung verändert, und jetzt auf der Schubbrücke im ersten Viertel von der Albrechts-Strasse No. 59. wohnhaft bin. Breslau den 26. April 1828.

J. G. Scherfling, Schneider = Meister.

Verloren.

Am 26sten d. ist mir eine tragende Pintschersündin, auf den Namen Aline hörab, verloren gegangen. Sie trägt ein messingenes Halsband mit No. 3. Der Ueberbringer erhält eine Belohnung.

Ludwig, Kupferschmiedegasse No. 3.

Logis in den Heilquellen Landeck's betreffend.

Bestellungen auf sehr schöne, gesunde und mit allen Bequemlichkeiten versehene, dicht an den Heilquellen in den Bädern Landeck's sich befindende Logis, werden angenommen und ganz wohlfeil vermiethet, bei

Hübner & Sohn in Breslau,
am Ringe No 43.

Wohnungsvermuthung.

Am Ringe No. 42. ist kommende Johanni die dritte Etage, bestehend in 5 sehr freundlichen Stuben, zu vermuthen. Das Nähere im Tuchgewölbe, des Breslau d. 30. April 1828. Kaufmann B. Elbel.

Vermuthung. Auf der Bischofsgasse in goldnen Bischof ist das Bier = Brauerei und Schank = Local zu vermuthen und zu Johanni a. c. zu beziehen. Das Nähere weist darüber nach, der auf der Dbergasse im goldnen Leuchter wohnende Kaufmann Groß.
Breslau den 25ten April 1828.

Zu vermuthen und Johanni zu beziehen ist vor dem Nicolai = Thor in der kurzen Gasse No. 2. eine trockene freundliche Wohnung von 4 Stuben und sonst nöthigem Gelass. Das Nähere ist zu erfragen auf der Antonienstraße No. 28.

Oder = Straße No. 3. nahe am Ringe, ist die erste Etage auf Johanni zu vermuthen und bestehet aus 2 Stuben. Das Nähere beim Eigenthümer.

Ein anständiges und freundliches Sommerquartier in Altschweinitz ist zu vermuthen, wo? erfährt man beim Kaufmann Wilhelm Löwe, am Ringe No. 39.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Bornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kuntzsch.